

Die Verbandsversammlung der Pfofelder Gruppe hat am 22.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 11 vom 20.03.2021 unter der Nummer 67 amtlich bekanntgemacht.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Pfofelder Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe für das Haushaltsjahr 2021 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 15.03.2021 Az. 20-941-ZV08 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Pfofelder Gruppe**

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 17 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2021 wird
im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen auf 927.000,00 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 851.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden in Höhe von 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 150.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gunzenhausen, den 18.03.2021

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pfofelder Gruppe
Sitz Gunzenhausen**

**König
(Verbandsvorsitzender)**